



Beschluss des Stadtrats

vom 16. September 2026

GR Nr. 2026/312

Nr. 3285/2026

Schriftliche Anfrage von Roger Meier, Marita Verballi und Thomas Hofstetter betreffend Entwicklung der Gewaltdelikte mit Schneid- und Stichwaffen, Anzahl Delikte mit Messern in den letzten zehn Jahren, verletzte oder getötete Personen, Angaben zur mutmasslichen Täterschaft, Umfeld und Orte mit besonders häufigen Fällen, Massnahmen gegen das Mitführen von Messern und Erkenntnisse sowie Schwerpunktaktionen und polizeiliche Massnahmen zur Sicherstellung dieser Waffen

Am 17. Juni 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Roger Meier, Marita Verballi und Thomas Hofstetter (alle FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2026/312, ein:

Seit 2019 hat sich die Zahl der Gewaltdelikte mit Schneid- und Stichwaffen im Kanton Zürich mehr als verdoppelt. Auch in der Stadt Zürich kam es in den vergangenen Jahren wiederholt zu schweren Vorfällen mit Stichverletzungen durch Messer. Gemäss der aktuellen Kriminalstatistik des Kantons Zürich sind junge Männer und Jugendliche sowohl als Täter als auch Opfer überdurchschnittlich häufig in solche Delikte involviert. Es stellt sich daher die Frage, wie sich Gewaltdelikte unter Verwendung von Messern in der Stadt Zürich entwickelt haben, wo besondere Risiken bestehen und wie wirksam die bisherigen Massnahmen sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Zahl der Delikte, bei denen Messer eingesetzt wurden, in der Stadt Zürich in den letzten zehn Jahren entwickelt? Bitte jährlich ausweisen.
2. Wie viele Personen wurden in den letzten zehn Jahren in der Stadt Zürich durch Messer verletzt oder getötet? Bitte jährlich ausweisen.
3. Wie verteilen sich die mutmasslichen Täterinnen und Täter von Messerdelikten nach Geschlecht, Altersgruppen und Nationalität beziehungsweise Aufenthaltsstatus? Bitte für die letzten fünf Jahre ausweisen.
4. Wie verteilen sich die Opfer von Messerdelikten nach Geschlecht, Altersgruppen und Nationalität beziehungsweise Aufenthaltsstatus? Bitte für die letzten fünf Jahre ausweisen.
5. An welchen Orten, in welchen Quartieren oder in welchem Umfeld (z.B. Bahnhöfe, Ausgehzone, öffentliche Plätze, Grossveranstaltungen oder Sportveranstaltungen) kommt es besonders häufig zu Delikten unter Verwendung von Messern?
6. Zu welchen Tageszeiten und Wochentagen ereignen sich solche Delikte besonders häufig?
7. In welchem Verhältnis stehen Delikte mit legalen Messern zu Delikten mit verbotenen Messern oder anderen verbotenen Waffen?
8. Welche Erkenntnisse liegen dem Stadtrat über die Gründe des Mitführens von Messern vor?
9. Welche spezifischen Massnahmen hat die Stadtpolizei Zürich in den letzten fünf Jahren zur Bekämpfung von Gewaltdelikten unter Verwendung von Messern ergriffen?
10. Welche Massnahmen gibt es zur Reduktion des Mitführens von Messern im öffentlichen Raum?



2/9

11. Welche Erkenntnisse liegen über die Wirksamkeit dieser Massnahmen vor?
12. Wurden in den letzten fünf Jahren Schwerpunktaktionen, Kontrollen oder andere polizeiliche Massnahmen zur Sicherstellung von Messern durchgeführt? Falls ja, mit welchen Ergebnissen?
13. Wie beurteilt der Stadtrat die Entwicklung der Gewaltdelikten unter Verwendung von Messern in der Stadt Zürich im Vergleich zu anderen Schweizer Städten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Statistische Daten wurden anhand folgender Kriterien erhoben, sofern bei den einzelnen Fragen keine davon abweichenden Angaben bestehen:

- Straftatbestand: Körperverletzung, Tötung (einschliesslich Versuch)
- Tathilfsmittel: Schneid- und Stichwaffen¹
- Auswertungsgebiet: Stadt Zürich
- Zeitraum: 1. Januar 2021 bis 30. April 2026
- Datenquellen: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)/POLIS/Faktenverzeichnis (Rapportdaten)

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Wie hat sich die Zahl der Delikte, bei denen Messer eingesetzt wurden, in der Stadt Zürich in den letzten zehn Jahren entwickelt? Bitte jährlich ausweisen.

Die Statistik zur Anzahl der versuchten oder vollendeten Tötungsdelikte sowie vollendeten Körperverletzungen, die mit dem Tatmittel Schneid- und Stichwaffe (gemäss PKS) begangen wurden, stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl
2016	18
2017	16
2018	32
2019	24
2020	19
2021	26
2022	39
2023	44
2024	42
2025	37

¹ Beinhaltet auch Messer, die in der PKS keine eigene Kategorie darstellen.



3/9

Frage 2

Wie viele Personen wurden in den letzten zehn Jahren in der Stadt Zürich durch Messer verletzt oder getötet? Bitte jährlich ausweisen.

Die Statistik zur Anzahl verletzter oder getöteter Opfer aufgrund von Angriffen mittels Schneid- und Stichwaffen stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl
2016	13
2017	13
2018	28
2019	21
2020	8
2021	19
2022	29
2023	34
2024	31
2025	26

Frage 3

Wie verteilen sich die mutmasslichen Täterinnen und Täter von Messerdelikten nach Geschlecht, Altersgruppen und Nationalität beziehungsweise Aufenthaltsstatus? Bitte für die letzten fünf Jahre ausweisen.

Die statistischen Daten zu den angefragten Tätermerkmalen sehen wie folgt aus:

Merkmal	Unterscheidung	Summe 2021–2025
Geschlecht	männlich	165
	weiblich	8
Altersgruppe	Erwachsene	77
	Junge Erwachsene	57
	Minderjährige	39
Aufenthaltsstatus	Ausländische Wohnbevölkerung	50
	Asylbevölkerung	51
	Übrige (Touristinnen und Touristen)	23
Nationalität	Äthiopien	5
	Afghanistan	27
	Algerien	5
	Eritrea	16
	Italien	6
	Rumänien	7
	Schweiz	49
	Somalia	8

4/9

plus 32 weitere Nationalitäten mit kleineren Zahlen

Frage 4

Wie verteilen sich die Opfer von Messerdelikten nach Geschlecht, Altersgruppen und Nationalität beziehungsweise Aufenthaltsstatus? Bitte für die letzten fünf Jahre ausweisen.

Die statistischen Daten zu den angefragten Opfermerkmalen sehen wie folgt aus:

Merkmal	Unterscheidung	Summe 2021–2025
Geschlecht	männlich	140
	weiblich	14
Altersgruppe	Erwachsene	86
	Junge Erwachsene	43
	Minderjährige	25
Aufenthaltsstatus	Ausländische Wohnbevölkerung	56
	Asylbevölkerung	36
	Übrige	15
Nationalitäten	Afghanistan	24
	Eritrea	12
	Deutschland	5
	Portugal	5
	Schweiz	47
	Somalia	5
	plus 34 weitere Nationalitäten mit kleineren Zahlen	

Frage 5

An welchen Orten, in welchen Quartieren oder in welchem Umfeld (z.B. Bahnhöfe, Ausgehzone, öffentliche Plätze, Grossveranstaltungen oder Sportveranstaltungen) kommt es besonders häufig zu Delikten unter Verwendung von Messern?

Die Auswertung erfolgte für Quartiere in der Stadt Zürich mit 10 und mehr Delikten im untersuchten Zeitraum und stellt sich wie folgt dar:

Quartier	Anzahl	%-Anteil
Altstetten	16	8 %
City	11	5 %
Langstrasse	58	28 %
Oerlikon	12	6 %
Rathaus	10	5 %
Seefeld	10	5 %
Unterstrass	14	7 %



5/9

Übrige Quartiere	75	36 %
Total Delikte	206	100 %
Ort		%-Anteil
Arztpraxis		0.50 %
Badeanstalt		1.00 %
Bahnhof		3.90 %
Begegnungszentrum		0.50 %
Coiffeursalon		0.50 %
Festplatz		0.50 %
Gemeinschaftszentrum		0.50 %
Haltestelle		1.00 %
Heim		4.40 %
Hotel		1.00 %
Kinderspielplatz		1.00 %
Klub/Bar		6.30 %
Öffentlicher Raum		40.8 %
Öffentlicher Verkehr		1.00 %
Park		12.60 %
*Privatraum		19.40 %
Restaurant		1.90 %
Schule		0.50 %
Sportanlage		0.50 %
Stadion		0.50 %
Tankstelle		0.50 %
Verkaufsgeschäft		1.00 %
Unbekannt		0.5 %
Total		100 %

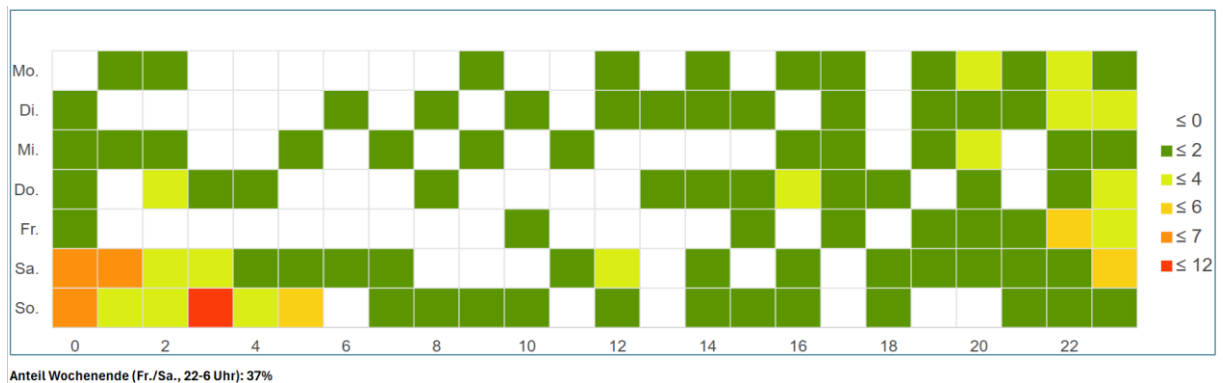
*Wohnung, Treppenhaus, usw.



Frage 6

Zu welchen Tageszeiten und Wochentagen ereignen sich solche Delikte besonders häufig?

Zeitraum: 1. Januar 2021 bis 30. April 2026:



Frage 7

In welchem Verhältnis stehen Delikte mit legalen Messern zu Delikten mit verbotenen Messern oder anderen verbotenen Waffen?

In den untersuchten Rapporten wurden keine Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz, WG, SR 514.54) gefunden, weshalb eine entsprechende Statistik nicht erstellt werden kann.

Frage 8

Welche Erkenntnisse liegen dem Stadtrat über die Gründe des Mitführens von Messern vor?

Im Austausch mit Jugendlichen erfährt die Stadtpolizei immer wieder, dass Angst vor Angriffen sowie der Wunsch, sich im Ernstfall verteidigen zu können, als Gründe für das Mitführen eines Messers genannt werden. Zudem geben viele Jugendliche an, dass das Mitführen eines Messers für sie «einfach dazugehört».

Frage 9

Welche spezifischen Massnahmen hat die Stadtpolizei Zürich in den letzten fünf Jahren zur Bekämpfung von Gewaltdelikten unter Verwendung von Messern ergriffen?

und

Frage 10

Welche Massnahmen gibt es zur Reduktion des Mitführens von Messern im öffentlichen Raum?

Seit 2016 besteht eine intensive, interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen der Jugend- und Schularbeit der Stadt Zürich, der Offenen Jugendarbeit (OJA), Sicherheit Intervention Prävention (sip züri), den Zürcher Gemeinschaftszentren (GZ), dem Kommissariat Prävention sowie verschiedenen Diensten der Kriminalabteilung der Stadtpolizei Zürich (unter anderem Jugenddienst, Waffen- und Asservatenstelle). Gemeinsam zielen diese Akteurinnen und Akteure darauf ab, Jugendliche über die Gefahren des Mitführens und Verwendens von



Messern und anderen gefährlichen Gegenständen aufzuklären und ihre Handlungskompetenz in gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien zu stärken.

Im Rahmen der Schulinstruktion der Stadtpolizei Zürich wird das Thema Gewalt- und Waffenprävention seit dem Schuljahr 2025/2026 flächendeckend in der 8. Klasse der städtischen Volksschule innerhalb der beiden Lektionen «Deine Polizei» und «Deine Waffe gegen Waffen» behandelt. Dabei werden insbesondere Schneid- und Stichwaffen sowie alltägliche Gegenstände im Kontext von Gewalt thematisiert. Die Jugendlichen werden sensibilisiert für die physischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen des Umgangs mit solchen Objekten und erhalten konkrete Informationen zu den Risiken und möglichen Folgen ihres Verhaltens.

Ergänzend vermittelt die Fachstelle Brückenbauer der Stadtpolizei Zürich denselben Inhalt in Integrationsklassen. Jährlich werden so mehrere hundert junge Menschen mit Asylhintergrund erreicht. Zur Unterstützung dienen mehrsprachige Broschüren in acht Sprachen, die das Thema mit klarer Bildsprache und kultursensitiven Inhalten vermitteln. Anschauungsobjekte und praktische Beispiele erleichtern das Verständnis und fördern die Auseinandersetzung mit dem Thema.

Am «Roundtable Nightlife» sensibilisiert die Stadtpolizei Zürich Akteurinnen und Akteure der Nachtgastronomie für den Umgang mit Waffen und gefährlichen Gegenständen und stärkt die Kooperation im Bereich der Prävention.

Im Jahr 2016 hat die Stadtpolizei gemeinsam mit der OJA, sip züri und der Beratungsstelle für Sexarbeitende Flora Dora das Projekt «Waffenbox» lanciert: Jugendliche können freiwillig Schnitt- und Stichwaffen sowie andere gefährliche Gegenstände abgeben. Es handelt sich um eine aktive, niederschwellige Entwaffnungsinitiative, die auf Verständnis und Vertrauen basiert und die Handlungskompetenz in der eigenen Lebenswelt stärkt.

Seit 2023 unterstützt die Stadtpolizei Zürich aktiv die landesweite Kampagne «Dini Muetter» der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) und verbreitet deren Inhalte über ihre Social-Media-Kanäle. Die Prävention zur Verhinderung von Waffengewalt im öffentlichen Raum wird zudem in Zusammenarbeit mit dem Gremium Surplus (sip züri, OJA, «Ein Bus», Drogeninformationszentrum [DIZ], Suchpräventionsstelle) während der Sommermonate durch aufsuchende Jugendarbeit und wiederkehrende Aktionen in den Quartieren umgesetzt.

Zusätzlich sind Polizistinnen und Polizisten der Stadtpolizei Zürich bei Kontrollen im öffentlichen Raum gezielt geschult, auf verbotene und gefährliche Gegenstände zu achten und diese konsequent einzuziehen – als Teil eines ganzheitlichen Ansatzes zur Gewaltreduktion.

Die Stadt Zürich verfügt nicht über eine eigenständige, als solche bezeichnete Sicherheits- oder Informationsstrategie ausschliesslich für Delikte mit Schneid- und Stichwaffen. Solche Delikte werden von der Stadtpolizei Zürich im Rahmen der allgemeinen Kriminalitätsbekämpfung, der lageorientierten Polizeiarbeit, der Gewaltprävention und der polizeilichen Kommunikation bearbeitet. Dabei stehen die rasche Intervention, die konsequente Strafverfolgung, die Sicherstellung verbotener Waffen oder gefährlicher Gegenstände, gezielte Kontrollen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sowie präventive Massnahmen – ins-



besondere im Jugend- und Schulbereich – im Vordergrund. Die Kommunikation erfolgt einzel-fallbezogen, sachlich und verhältnismässig, insbesondere bei schweren Vorfällen, Zeugenaufrufen oder einem ausgewiesenen öffentlichen Informationsinteresse. Eine separate öffentliche Kampagne oder Sonderstrategie nur zu Schneid- und Stichwaffen besteht nicht.

Frage 11

Welche Erkenntnisse liegen über die Wirksamkeit dieser Massnahmen vor?

Gemäss der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2025 ist die Zahl der Gewaltdelikte mit Messern im Vergleich zu den letzten Jahren leicht zurückgegangen (siehe auch Antworten zu den Fragen 1 und 2). Diese Entwicklung ist vor allem auf einen Rückgang von Vorfällen im öffentlichen Raum zurückzuführen.

Trotz dieses Rückgangs bleibt die Gesamtbelastung durch Messerdelikte im urbanen Raum seit der Corona-Pandemie auf einem hohen Niveau. Ob der aktuelle rückläufige Trend direkt auf die umgesetzten Präventionsmassnahmen zurückzuführen ist, lässt sich nicht belegen. Dennoch zeigen Gespräche mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein zunehmendes Bewusstsein für die Risiken und schwerwiegenden Folgen des Mitführens von Messern und anderen gefährlichen Gegenständen. Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die Präventionsarbeit langfristig Wirkung entfalten könnte.

Frage 12

Wurden in den letzten fünf Jahren Schwerpunktaktionen, Kontrollen oder andere polizeiliche Massnahmen zur Sicherstellung von Messern durchgeführt? Falls ja, mit welchen Ergebnissen?

Schwerpunktkontrollen oder allgemeine Kontrollen zur möglichen Sicherstellung von Messern beinhalten grundsätzlich eine Personenkontrolle. Personenkontrollen erfolgen entweder gestützt auf die Strafprozessordnung (StPO, SR 312.0) oder das kantonale Polizeigesetz (PolG, LS 550.1). Gemäss StPO können Personen im Interesse der Aufklärung einer Straftat kontrolliert werden (Art. 215 StPO). Voraussetzung ist somit der Verdacht, dass eine Straftat begangen worden ist und die Kontrolle dazu dient, diese Straftat aufzuklären. Gemäss § 21 PolG kann die Polizei Personen kontrollieren, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben (ausserhalb der Strafverfolgung) notwendig ist, beispielsweise zur Gefahrenabwehr. Gemäss Lehre und Rechtsprechung sind anlassfreie, willkürliche Kontrollen unzulässig. Dies bedeutet, dass im konkreten Einzelfall spezifische Umstände vorliegen müssen, damit eine Kontrolle erlaubt ist. Solche Umstände können beispielsweise unklare oder verdächtige Situationen, auffälliges bedrohliches oder verdächtiges Verhalten und Ähnliches sein. Polizeiliche Erfahrungswerte können genügen, wenn diese objektiv nachvollziehbar sind (Borbély, in: Kommentar zum Polizeigesetz des Kantons Zürich, N. 3 zu § 21). Die Kontrolle muss in jedem Einzelfall verhältnismässig sein (siehe STRB Nr. 3676/2024 vom 27. November 2024, GR Nr. 2024/402).

Personenkontrollen dürfen demnach nicht routinemässig, systematisch oder flächendeckend durchgeführt werden, was reine Schwerpunktaktionen oder Kontrollen in diesen Bereichen demnach nicht zulässt.



Frage 13

Wie beurteilt der Stadtrat die Entwicklung der Gewaltdelikten unter Verwendung von Messern in der Stadt Zürich im Vergleich zu anderen Schweizer Städten?

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt in der Schweizerischen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) keinen öffentlich aufgeschlüsselten Städtevergleich speziell für das Tatmittel «Messer» (bzw. «Schneid- und Stichwaffe») bei allen Gewaltdelikten. Auswertungen nach Tatwaffen erfolgen aggregiert für schwere Körperverletzungen und Tötungsdelikte auf nationaler oder kantonaler Ebene, nicht jedoch als detailliertes «Stadt-für-Stadt-Ranking» für Messerdelikte (Quelle: [Häufigkeitszahlen für Straftaten pro 1000 Einwohner/innen und Entwicklung | Bundesamt für Statistik - BFS](#)). Entsprechend kann sich der Stadtrat nicht zur Entwicklung der in Frage stehenden Delikte im Vergleich zu anderen Städten äussern.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter